

Az.: 9.00.622

BMF-Schreiben zur Anwendung der Übergangsbestimmungen des § 27 Absatz 22 UStG

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 19.04.2016 das Anwendungsschreiben „Umsatzsteuer; Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015, Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Absatz 22 UStG“ herausgegeben.

Erläutert wird das Inkrafttreten der Novelle des § 2b UStG, die die Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts an die Voraussetzungen des Art. 13 der EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) anlehnt und damit die Verknüpfung der vorherigen Bindung der Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts mit der Körperschaftsteuer aufhebt. Dargestellt werden weiterhin Umfang und Voraussetzungen der Möglichkeit juristischer Personen des öffentlichen Rechts, für vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen noch die alte Regelung des § 2 Abs. 3 UStG anzuwenden.

Der Erlass zur Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Absatz 22 UStG wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht. Das Bundesministerium der Finanzen hat mitgeteilt, dass das Schreiben zudem für eine Übergangszeit auf der Internet-Seite www.bundesfinanzministerium.de (Rubrik: Themen / Steuern / Steuerarten / Umsatzsteuer / BMF-Schreiben / Allgemeines) zu finden sein wird.

Das Bundesministerium der Finanzen hat angekündigt, zu den inhaltlichen Regelungen des § 2b UStG zu einem späteren Zeitpunkt einen gesonderten Anwendungserlass herauszugeben.

Eine Entscheidung über die Optionsmöglichkeit muss nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls vor Ort erfolgen. Das Kommunale Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern hat dazu am 20.4. in Rostock ein Seminar durchgeführt. Bei weitergehendem Interesse wenden Sie sich bitte an das Studieninstitut. Das Seminar kann aber eine im Einzelfall erforderliche steuerliche Beratung nicht ersetzen.

Quelle (tlw.): DStGB-Aktuell 1616

(StGT M-V 5/2016)

Schlagworte: Umsatzsteuer, Umsatzbesteuerung, Unternehmereigenschaft,